

Kleine Anfrage

## Leistungsvereinbarung mit der Technopark Liechtenstein AG

---

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

### Frage vom 03. Oktober 2018

Am 25. September erschien eine Pressemitteilung in den liechtensteinischen Landeszeitungen, wonach die Regierung mit der Technopark Liechtenstein AG eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen habe. In der Mitteilung heisst es, dass die Leistungsvereinbarung der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dienen soll, um den Zugang zu einem umfassenden Netzwerk an Forschungs- und Entwicklungspartnern insbesondere für Start-ups sicherzustellen. Leider war die Pressemitteilung darüber hinaus ziemlich inhaltslos. Beispielsweise ist nicht erwähnt, wie viel Steuergeld auf Basis dieser Leistungsvereinbarung fliessen wird und was die Technopark Liechtenstein AG genau für eine Gegenleistung erbringen muss. Auch ist nicht bekannt, ob die Leistungsvereinbarung für jedermann einsehbar ist. Dies veranlasst mich zu den folgenden generellen Fragen:

- \* Wie viel Geld fliesst an die Technopark Liechtenstein AG in den Jahren 2018 bis 2020?
- \* Sind die von der Regierung abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen öffentlich zugänglich? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?
- \* Wie viele zwischen der Regierung und Dritten abgeschlossene Leistungsvereinbarungen sind zurzeit in Kraft?
- \* Welche Geldsumme fliesst über diese Leistungsvereinbarungen insgesamt an die jeweiligen Vertragspartner? Also nur eine Gesamtzahl, nicht aufgeschlüsselt nach einzelnen Partnern.

### Antwort vom 05. Oktober 2018

Zu Frage 1:

Die 3-jährige Leistungsvereinbarung (2018 – 2020) mit der TP Technopark Liechtenstein AG sieht einen maximalen jährlichen Beitrag der Regierung von CHF 50.000.- vor, welcher in Abhängigkeit eines Kriterienkataloges ausbezahlt wird.

Zu Frage 2:

Leistungsvereinbarungen sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich nicht öffentlich, da in der Regel vertrauliche innerbetriebliche Abläufe, zu erreichende Ziele als auch Rechte und Pflichten der Vertragsparteien detailliert aufgelistet sind. Die Regierung schliesst Leistungsvereinbarungen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs ab. Grössere Beträge sind jeweils in den Erläuterungen zu den Konten im Landesvoranschlag erwähnt.

Zu Frage 3:

Das mit der Beantwortung dieser kleinen Anfrage betraute Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport hat allein im Geschäftsbereich Wirtschaft bzw. im Amt für Volkswirtschaft zurzeit 20 laufende Leistungsvereinbarungen mit einem jährlichen Gesamtvolumen von CHF 1.66 Mio.

Diese basieren auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen wie beispielsweise dem Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung, LGBl. 1998 Nr. 33 oder dem Gesetz über die Abgeltung von Leistungen der privatrechtlichen Arbeitnehmer-, Berufs-, Gewerbe- und Wirtschaftsvereinigungen, LGBl. 2007 Nr. 194. Die grössten Positionen aus diesen Leistungsvereinbarungen sind wie folgt:

|                                            |                  |
|--------------------------------------------|------------------|
| Liechtensteiner ArbeitnehmerInnen-Verband: | CHF 280.000.-/ a |
| Wirtschaftskammer Liechtenstein:           | CHF 150.000.-/ a |
| Kurse.li:                                  | CHF 180.000.-/ a |
| S-GE Switzerland Global Enterprise         | CHF 108.000.-/ a |
| Innovationszentrum Rheintal RhySearch      | CHF 567.000.-/ a |
| International School Rheintal              | CHF 75.000.-/ a  |

Zu Frage 4:

Die Beantwortung von Frage 4 erschliesst sich aus der Antwort zu Frage 3.